

Vorlage Nr.: 2026/0325

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle:
Stadtplanungsamt

NBS/ABS Mannheim-Karlsruhe - Beteiligung zum Raumordnungsverfahren

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Planungsausschuss	09.07.2026	9	N	Vorberatung
Ausschuss für Umwelt und Gesundheit	10.07.2026	4	N	Vorberatung
Ortschaftsrat Grötzingen	15.07.2026		Ö	Anhörung
Ortschaftsrat Durlach	22.07.2026	2	Ö	Anhörung
Gemeinderat	28.07.2026	26	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Mit Einreichung der Antragsunterlagen durch die DB InfraGO AG (DB) beim Regierungspräsidium Karlsruhe (RPK) am 20. April 2026 ist die Raumverträglichkeitsprüfung (RVP) zur „Neubaustrecke/Ausbaustrecke Mannheim-Karlsruhe“ (NBS/ABS) formell gestartet.

Zuletzt wurde im Planungsausschuss am 16. April 2026 über den aktuellen Planungsstand und die potenziellen Auswirkungen auf Karlsruhe berichtet (Vorlage 2026/0088). Im Gemeinderat am 28. April 2026 wurde darüber hinaus eine Resolution beschlossen (Vorlage 2026/0088/1).

Die Kommunen, Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden durch das RPK aufgefordert, im Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Juli 2026 eine Stellungnahme abzugeben. Wie in Vorlage 2026/0088 angekündigt, erfolgt hiermit eine gemeinderätliche Befassung zur Stellungnahme der Stadt Karlsruhe als Gemeinde (Anlage_1). Darüber hinaus wird der Gemeinderat über die Stellungnahme der Verwaltung als Träger öffentlicher Belange informiert (Anlage_2).

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Stellungnahme zur Beteiligung nach § 15 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (Anlage_1) an das RPK zu übersenden.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☐	Ja ☒	positiv ☒ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☒
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☒	Korridortheema: Mobilität		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit		

Erläuterungen

Da auf die Inhalte und potenziellen Auswirkungen der NBS/ABS bereits in Vorlage 2026/0088 eingegangen wurde, beschränkt sich diese Vorlage auf das laufende und zukünftige Verfahren.

Hauptteil der Vorlage ist die Stellungnahme der Gemeinde zur NBS/ABS (Anlage_1). Sie wird im Gemeinderat beschlossen. Die Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben (Anlage_2).

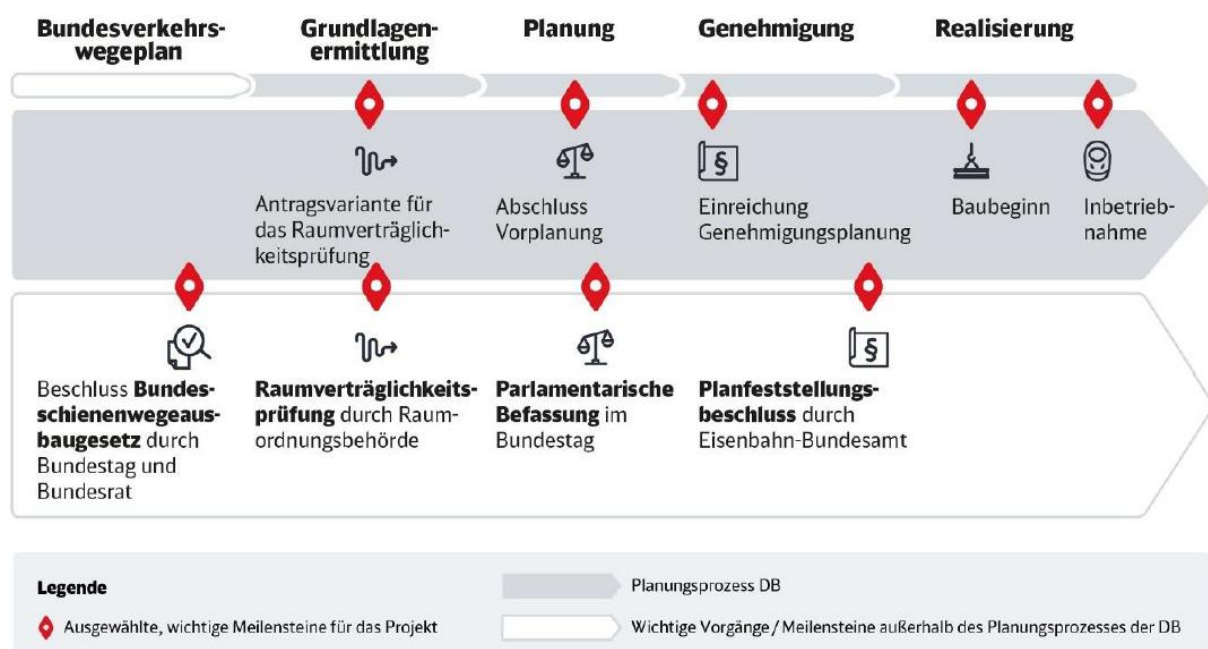
Raumverträglichkeitsprüfung

Am 20. April 2026 reichte die DB die Unterlagen zur RVP beim RPK ein. Gegenstand der RVP ist die Prüfung der raumbedeutsamen Auswirkungen der Planung unter überörtlichen Gesichtspunkten sowie eine überschlägige Prüfung der raumbedeutsamen und überörtlichen Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt.

Nach einer Vollständigkeitsprüfung der Unterlagen (20. April bis 11. Mai) wurden die Kommunen, Behörden und Träger öffentlicher Belange im Zeitraum vom 1. Juni bis 31. Juli 2026 zur Stellungnahme aufgefordert. Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet im gleichen Zeitraum statt.

Die RVP ist den sich anschließenden eisenbahnrechtlichen Planfeststellungsverfahren zur Genehmigung des Vorhabens vorgelagert. Die vorgeschriebenen Beteiligungsschritte in der RVP dienen der Unterstützung der zuständigen Raumordnungsbehörde bei der umfassenden Ermittlung der raumordnungsrechtlich relevanten Belange. Die RVP ist im Regelfall innerhalb von sechs Monaten abzuschließen. Das Ergebnis ist eine gutachterliche Stellungnahme, die in nachfolgenden Planungsschritten einzubeziehen ist, aber keine strenge Bindungswirkung hat. Eine rechtlich abgesicherte Möglichkeit der Stadt, ihrer kommunalen Planungshoheit Geltung zu verschaffen, besteht erst im nachgelagerten Fachplanungs- und Genehmigungsverfahren.

Weiteres Verfahren



Quelle: DB, Unterlagen zur RVP – Erläuterungsbericht, April 2026

Nach Abschluss der RVP folgt eine detailliertere technische Planung zur Erstellung der Planfeststellungsunterlagen. In diesem Schritt werden vertiefende Untersuchungen, Fachgutachten und Fachbeiträge erstellt, wie zum Beispiel vertiefende hydrogeologische Untersuchungen, Gutachten zum Immissionsschutz und der Fachbeitrag Artenschutz. Ebenfalls untersucht werden mögliche Varianten, zum Beispiel bei Karlsruhe ein Streckenverlauf östlich der A 5.

Nach Abschluss der detaillierteren Planung wird diese einschließlich möglicher Varianten sowie Forderungen aus den betroffenen Kommunen dem Bundestag zur parlamentarischen Befassung vorgelegt. Der Bundestag nimmt die erarbeitete Lösung zur Kenntnis und entscheidet über die Forderungen aus den Kommunen.

Mit dem Ergebnis der parlamentarischen Befassung wird die konkrete Trasse ausgeplant und der Planfeststellungsantrag mit allen zugehörigen Unterlagen (Pläne, Umweltverträglichkeitsprüfung, Fachgutachten) beim Eisenbahn-Bundesamt (EBA) eingereicht. Das EBA startet dann das Planfeststellungsverfahren und beteiligt erneut die betroffenen Kommunen und Träger öffentlicher Belange.

Die Entscheidung des EBA mündet in den Planfeststellungsbeschluss mit verbindlicher Genehmigung der Strecke. Auf dieser Grundlage wird die umzusetzende Strecke nochmals technisch detaillierter ausgeplant, um sie anschließend bauen zu können (Ausführungsplanung).

Forderung der Stadt Karlsruhe nach Schutz der Anliegenden und Prüfung eines Tunnels

Die geforderte überschlägige Prüfung eines Tunnels – nach der gleichen Methodik, die zur Bestimmung der Vorzugsvariante angewandt wurde (vgl. Stellungnahme der Verwaltung zur Vorlage 2026/0088/1) – soll schnellstmöglich, noch während der RVP erfolgen. Im Rahmen der detaillierten technischen Planung soll die Tunnelvariante in einem Variantenvergleich untersucht werden und somit dem Bundestag als Teil der Unterlagen zur parlamentarischen Befassung zukommen.

Die Trassierung und Schallberechnungen für den Bereich zwischen Güterbahnhof und Anschluss an die Bestandsstrecken sollen vorgenommen werden, sobald die Zugzahlen 2040 Deutschlandtakt vorliegen. Hier beabsichtigt die Stadt Karlsruhe, über die parlamentarische Befassung einen übergesetzlichen Lärm- und Erschütterungsschutz einzufordern – vorausgesetzt natürlich, die untersuchte Tunnelvariante wird nicht bereits als vorzugswürdig bewertet.

Die Stellungnahme mit ausführlicher Begründung ist Anlage_1 zu entnehmen.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Stellungnahme als Gemeinde zur Beteiligung nach § 15 Abs. 3 Raumordnungsgesetz (Anlage_1) an das RPK zu übersenden. Er nimmt die Stellungnahme der Verwaltung als Träger öffentlicher Belange (Anlage_2) zur Kenntnis.